

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Boden-  
ordnung  
Unternehmensflurbereinigung Nord-Ost-Tangente  
Bitburg  
Aktenzeichen: 51112-HA10.2.

54634 Bitburg, 02.11.2022  
Westpark 11  
Telefon: 06561-94800  
Telefax: 06561-9480299  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblättern der Stadt Bitburg und der Verbandsgemeinde Bitburger Land.**

**Unternehmensflurbereinigung Nord-Ost-Tangente Bitburg  
Ladung  
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes und  
zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren Nord-Ost-Tangente Bitburg Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, 30.11.2022**

**vormittags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und**

**nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**im Gemeindehaus in 54634 Bitburg- Matzen, Auf der Held**

bekannt gegeben.

Der durch Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, 01.12.2022, vormittags 09:00 Uhr**

**im DLR Eifel, Westpark 11, in 54634 Bitburg**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.***

***Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.***

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.***

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.Landentwicklung/Verfahren/DLR Eifel/51112 Nord-Ost-Tangente Bitburg \(rlp.de\)](http://www.Landentwicklung/Verfahren/DLR Eifel/51112 Nord-Ost-Tangente Bitburg (rlp.de)) zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Flurbereinigungsplan und Nachtrag I festgesetzten, von den Teilnehmern zu zahlenden und zu erhaltenden Geldausgleiche am **31.03.2023** fällig sind.

Die entsprechenden Mitteilungen des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Neustadt werden zeitnah zu dem Fälligkeitstermin übersandt.

Im Auftrag

(DS)

gez. Beate Fuchs  
Gruppenleiterin